

Ausschließlich unter dem Vorbehalt der jeweiligen gültigen Coronaschutzvorschriften beschloss der Rat der Stadt die der Vorlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss den Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Siegburg am Sonntag, dem **3.10.2021**, anlässlich des Siegburger **Wein- und Wochenmarktes**.

Die ordnungsbehördliche Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.